



on der Röm.

Kaiserlich = in Ser-

manien zu Hungarn, Bö-

heim und Jerusalem Königlichen Maje-
stät unsers allergnädigsten Landesfürsten, und
Herrn Herrn wegen: Wird den Stiftern, Städten,
Märkten, Kommunitäten, und Handwerkszünften,
oder auch andern particular - Personen die im hier-
nach ermelten Falle sind, hiemit zu vernehmen
gegeben;

Es hätten höchst gedacht Se. Kais. Königl. Majestät allergnädigst
zu entschlüssen geruhet, daß nach nunmehr von allerhöchst
Denenselben angetrettenen Regierung Dero sammentlichen Erbkönig-
reiche, und Länder, alle Privilegia, Concessiones, Exemtio-
nes, Gnaden, und Freyheiten, welche den Stiftern, und Gottes-
häusern, Städten, Märkten, Kommunitäten, und Handwerkszünf-
ten, oder auch anderen Particular - Personen, von allerhöchst = Thro

Vor-

Vorfahrern , als regierenden Herren , und Landesfürsten verliehen worden , und nicht als Legitimationes , Adoptiones , Nobilitationes , und Standeserhebungen , auch Namen , Prædicata , und Wappen den Stand selbst betrefen , oder auch als Bestättigungen der Kontrakte , Majoraten , und dergleichen Landesfürstliche Consense ihrer Eigenschaft nach unveränderlich , und daher auch von der Nothwendigkeit einer ansuchenden Erneuerung ausgenohmen sind , zur allerhöchsten Landesfürstlichen Confirmation , und Bestättigung binnen einer Jahrsfrist gebracht , widrigens aber für erloschen , und aufgehoben geachtet werden sollen.

Anbey aber haben höchst-gedacht Se. Majestät noch weiters befohlen , daß von den Städten , und anderen Gemeinden keine Abgeordnete zu Solicitirung ihrer Confirmations-Gesuche ohne allerhöchste Erlaubniß an das Hoflager nach Wien abgeschicket , sondern sich von selbst der dortortigen Hofagenten gebrauchet werden solle.

Nach welch-ein , so anderer allerhöchsten Entschliffung sich demnach alldiejenige , so um die allernädigste Bestättigung ihrer Privilegien , Concessionen , Exemptionen , und dergleichen Gnaden , und Freyheiten höchsten Orts bittlich allerunterthänigst anzulangen gedenken , zu richten , und respective zu betragen wissen

wer-

werden. Dann hieran wird vollzogen höchst = gedacht Sr. Kaiserl.
Königl. Majestät allergnädigster Will, und Meinung. Laybach
den 16. Februarii, 1781.

Franz Adam
Graf v. Lamberg,
Landeshauptmann.



Ad Mandatum Sacrae Cæsareo
Regiæque Majestatis in Consilio Su-
premi Capitaneat. Ducatus Carnioliaë.

Johann Paul von Freidenegg.